

Stand: 08.02.2026 10:57:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6210

"Bayerische Volksfestkultur bewahren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6210 vom 21.04.2015
2. Beschluss des Plenums 17/6279 vom 22.04.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 43 vom 22.04.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller, Dr. Florian Herrmann, Peter Winter, Erwin Huber, Dr. Otto Hünnerkopf, Petra Guttenberger, Oliver Jörg, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Franz Rieger, Manfred Ländner, Eberhard Rotter, Norbert Dünkel, Bernd Kränzle, Berthold Rüth, Klaus Stöttner, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Max Gibis, Dr. Thomas Goppel, Christine Haderthauer, Jürgen W. Heike, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Anton Kreitmair, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Harald Schwartz, Klaus Steiner, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)

Bayerische Volksfestkultur bewahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die vom Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) beschlossene Änderung der Freizeitlärmrichtlinie mit den darin enthaltenen Erleichterungen für traditionelle Volksfeste in Bayern möglichst rasch umgesetzt wird.

Begründung:

Die Zahl von Anwohnerklagen gegen traditionelle Volksfeste nimmt nach Angaben des Bayerischen Gemeindetags immer mehr zu. Diese Entwicklung bedroht die reiche Volksfestkultur in Bayern und führt dazu, dass gerade auch für den ländlichen Raum wichtigen Angebote zur Freizeitgestaltung wegfallen.

Die Neufassung der Freizeitlärmrichtlinie sieht eine Einzelfallbeurteilung für seltene Veranstaltungen mit hoher Standortgebundenheit oder sozialer Adäquanz und Akzeptanz vor und beinhaltet u.a. die Möglichkeit, die immissionsschutzrechtlich besonders sensible Nachtzeit um bis zu zwei Stunden nach hinten zu verschieben.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller, Dr. Florian Herrmann, Peter Winter, Erwin Huber, Dr. Otto Hünnerkopf, Petra Guttenberger, Oliver Jörg, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Dr. Franz Rieger, Manfred Ländner, Eberhard Rotter, Norbert Dünkel, Bernd Kränzle, Berthold Rüth, Klaus Stöttner, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißenberger, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Max Gibis, Dr. Thomas Goppel, Christine Haderthauer, Jürgen W. Heike, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Anton Kreitmair, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Walter Nussel, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dermel, Dr. Harald Schwartz, Klaus Steiner, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)

Drs. 17/6210

Bayerische Volksfestkultur bewahren

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die vom Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) beschlossene Änderung der Freizeitlärmrichtlinie mit den darin enthaltenen Erleichterungen für traditionelle Volksfeste in Bayern möglichst rasch umgesetzt wird.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Josef Zellmeier

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Jutta Widmann

Abg. Klaus Adelt

Abg. Thomas Mütze

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Staatsministerin Ilse Aigner

Abg. Horst Arnold

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

Bayerische Volksfestkultur bewahren (Drs. 17/6210)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Langjährige Volksfesttradition aufrecht erhalten (Drs. 17/6231)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Zellmeier das Wort erteilen. Ich bitte Sie, die Gespräche am Rande des Plenums einzustellen.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Volksfeste, Jahrmärkte, Kirchweihfeste und Dulten sind nur selten Thema in diesem Hohen Haus. Aber gerade in letzter Zeit mussten wir uns mehrfach damit beschäftigen, zuletzt im Rechtsausschuss mit dem Thema "Bestandsschutz für Fahrgeschäfte". Wir sind uns alle einig, dass wir den bestehenden Fahrgeschäften keine zusätzlichen Auflagen erteilen wollen, damit die Kosten für die Betreiber im Rahmen bleiben und unsere Volksfeste weiterhin Bestand haben.

Jetzt haben wir ein neues Problem, dass die Kahler Kerb, also die Kahler Kirchweih, betrifft. Herr Kollege Peter Winter hat sich bei diesem Thema als zuständiger Stimmkreisabgeordneter sehr stark eingesetzt. Dieses Thema beschäftigt uns als CSU-Landtagsfraktion und sollte uns fraktionsübergreifend beschäftigen, weil die Volksfestkultur in Bayern sehr hochwertig ist. Die Volksfeste tragen in Bayern sehr stark zum sozialen Zusammenhalt bei. Schließlich ist Bayern für seine Volksfeste bekannt. Das bekannteste Beispiel ist das Oktoberfest. Ein weiteres Beispiel ist das zweitgrößte

Volksfest in Bayern, das national sehr bekannt ist, nämlich das Gäubodenvolksfest in meinem Heimatstimmkreis Straubing.

Volksfeste, Kirchweihen, Jahrmarkte und Dulten gehören zum Erscheinungsbild Bayerns. Sie haben eine hohe Akzeptanz und tragen dazu bei, das Gemeinschaftsgefühl, das Bayern so sehr prägt, aufrechtzuerhalten und zu stärken. Volksfeste sind fast so sehr ein Teil Bayerns wie der weiß-blaue Himmel, wie die Trachten- und Schützenvereine, unsere Kulturdenkmäler und vieles mehr.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, nachdenklich macht uns, dass in letzter Zeit von vielen Seiten an uns herangetragen wird, dass Volksfeste bei den Nachbarn nicht mehr umstritten sind. Immer häufiger gibt es Klagen gegen die Lärmentwicklung und den Umstand, dass Volksfeste in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung stattfinden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns einig: Der Lärmschutz ist wichtig. Darüber gibt es keine Diskussion. Wir müssen uns aber schon die Frage stellen, ob zentrale Volksfestplätze, die für die Belebung der Städte wichtig sind und durch ihre zentrale Lage eine besondere Funktion erfüllen, einer Ausnahme unterliegen sollten. Schließlich geht es nicht darum, Volksfeste an 52 Wochen pro Jahr zu betreiben. Es geht vielmehr um maximal 14 Tage pro Jahr. Die meisten Volksfeste und Kirchweihen sind deutlich kürzer. Ihre Dauer liegt zum Teil unter einer Woche. Manchmal geht es gerade einmal um ein verlängertes Wochenende.

So ist das zum Beispiel in Kahl, wo die Kirchweih nur fünf Tage dauert. Nachbarn, die sich dort ein Haus gekauft haben, sind dagegen vorgegangen und haben vor dem Verwaltungsgericht Würzburg Recht bekommen. Dadurch wird dieses Traditionsfest, das von vielen Vereinen in einer Gemeinschaftsleistung durchgeführt und in hervorragender Weise betrieben wird, gefährdet. Sie wissen es: Trotz aller Bemühungen der Veranstalter, den Lärm zu reduzieren, wird man den Schallpegel eines Volksfestes nie auf einen Wert senken können, der die derzeit gültigen Grenzwerte erfüllen würde.

Deshalb haben wir uns mit dem Thema befasst. Wir wollen, dass die Freizeitlärm-Richtlinie, die vom Länderausschuss für Immissionsschutz erarbeitet und beschlossen worden ist, möglichst schnell in Bayern verbindlich wird. Aus unserer Sicht ist es ganz entscheidend, dass bei besonderen Traditionsvoranstaltungen neben der Lärmmessung eine zusätzliche Erkenntnisquelle herangezogen wird, nämlich die soziale Adäquanz und Akzeptanz sowie die Standortgebundenheit der Volksfeste. Wir wollen eine Sonderfallbeurteilung, die es ermöglicht, den Beginn der Nachtzeit von 22.00 Uhr auf 24.00 Uhr zu verschieben. Das wäre eine große Unterstützung, damit Volksfeste nicht gefährdet werden, wenn Nachbarn sich beschweren. Diese Nachbarn bilden nur eine kleine Minderheit – das muss man sagen –; die große Mehrheit will die Volksfeste in ihrer bisherigen Form. Einige wenige Nachbarn sollen nicht Volksfeste und Kirchweihen verhindern können.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb fordern wir die zuständigen Ministerien des Innern, für Wirtschaft und für Umwelt auf, möglichst schnell die Freizeitlärm-Richtlinie umzusetzen und daraus ganz konkrete Forderungen für Bayern zu entwickeln. Erinnern Sie sich an die Biergarten-diskussion: Auch dabei hat Bayern es geschafft, durch eine Verlängerung der zulässigen Öffnungszeit den Zündstoff herauszunehmen und zu erreichen, dass Biergärten, die genauso wie Volksfeste ein Teil der Tradition in Bayern sind, weiterhin abends betrieben werden können. Hier müssen wir ähnlich vorgehen und die gegebenen Spielräume möglichst großzügig ausnutzen, um dadurch Volksfestkultur zu bewahren und zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin dankbar, dass die FREIEN WÄHLER das gleiche Anliegen aufgegriffen haben. Sie haben es um die Themen Mindestlohn, Bürokratie und Dokumentation erweitert. Das Thema Arbeitszeiten gehört auch dazu. Bei Volksfesten sind nun einmal Arbeitszeiten von mehr als zehn Stunden täglich notwendig. Auch die Promillegrenze für Radfahrer wurde aufgegriffen. Liebe Kolleginnen und

Kollegen, wir, die CSU-Fraktion, wollen keine Änderung der 1,6-Promille-Grenze für Radfahrer.

(Beifall bei der CSU)

Dazu gibt es einen Berichtsantrag. Wir sind ja froh, wenn die Menschen zu Fuß, mit dem öffentlichen Nahverkehr oder mit dem Fahrrad und nicht mit dem Auto zu den Festen kommen; denn das Autofahren bringt eine hohe Fremdgefährdung mit sich, was beim Fahrradfahren in der Regel nicht der Fall ist. Deshalb wollen wir die bisherige Promillegrenze beibehalten. Dem soll auch ein Berichtsantrag nicht entgegenstehen. Man kann viele Berichte geben; ob daraus Konsequenzen gezogen werden, ist eine andere Frage. Wir werden dem Gedanken, Radfahrern Beschränkungen aufzuerlegen, schon deshalb nicht nähertreten, weil bereits genug Regelungen den Menschen in unserem Land vieles auferlegen und wir diesen Zustand nicht noch verschärfen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zu solchen Regelungen gehören die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn und bei der Arbeitszeit sowie die überbordende Bürokratie in vielen anderen Bereichen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag geschlossen zuzustimmen, um Kirchweihen und Volksfeste auch künftig zu ermöglichen. Ich kündige an, dass wir auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen würden, wenn das kleine Wörtchen "geplante" vor den Worten "Absenkung der Promillegrenze" entfernt wird. Wir planen nämlich keine Absenkung der Promillegrenze für Radfahrer. Insofern ist dieses Wörtchen hier unangebracht. Wenn die FREIEN WÄHLER es streichen, werden wir auch diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächste hat Frau Kollegin Jutta Widmann von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Zellmeier, mit dieser klaren Aussage haben Sie mir persönlich eine große Freude bereitet; das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Ich kann Ihnen gleich vorweg sagen: Wir FREIEN WÄHLER werden dem Dringlichkeitsantrag der CSU zustimmen; denn damit wird ein Schritt in die richtige Richtung gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir möchten natürlich noch etwas hineinpacken. Zunächst möchte ich sagen, dass wir vor den Worten "Absenkung der Promillegrenze" das Wort "geplante" ersatzlos streichen. Damit entfernen wir diese Hürde, sodass Sie auch unserem Antrag zustimmen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, Volks-, Gemeinde- und Stadtfeste sind ein fester Bestandteil unserer bayerischen Traditionen und gehören zu unserem Kalender. Sie werden Dult, Kirchweih, Oktoberfest oder Gäubodenfest genannt und haben einen religiösen oder historischen Hintergrund. Es gibt sie bei uns in Bayern schon seit vielen Hundert Jahren. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Veranstaltungen oftmals in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten stattfinden. Daher ergeben sich oft Konflikte.

Fakt ist aus meiner Sicht und aus Sicht der bayerischen Bürgerinnen und Bürger, dass die Interessen Einzelner, die sich über Lärm beschweren, zurücktreten müssen und das Gemeinwohl und die Gemeininteressen Vorrang haben. Das ist wichtig; denn unsere bayerische Kultur, unsere bayerischen Traditionen und Feste gehören gestärkt und mittlerweile auch geschützt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aus Sicht der FREIEN WÄHLER reicht es allerdings nicht aus, nur die Freizeitlärm-Richtlinie neu zu fassen, sondern wir müssen uns mit einem großen, bunten Blumenstrauß an Maßnahmen dafür einsetzen, dass unsere bayerischen Traditionen und unsere bayerischen Volksfeste geschützt werden. So darf ich Sie ganz deutlich an den Hilferuf der Gastronomie, der Marktkaufleute und Schausteller bei einer Demonstration am vergangenen Montag erinnern. Das war ein Hilferuf an die Politik, damit diese Maßnahmen ergreift. Hier kann eindeutig die Politik tätig werden, um Bürokratismus von diesen Firmen abzuwenden.

Dazu gehört auch die Verhinderung einer Absenkung der Promillegrenze für Radfahrer. Herr Zellmeier, Sie haben das angesprochen. Eine Absenkung der Promillegrenze für Radfahrer würde eine Verschärfung bedeuten, die die Wirtshäuser, die Volksfeste und gerade Veranstaltungen im ländlichen Raum treffen würde. Unsere Kollegen von den FREIEN WÄHLERN Glauber und Häusler haben sich im Wirtschaftsausschuss ganz klar gegen diese Forcierung gewehrt. Ich bin froh, dass Sie der gleichen Meinung sind wie wir und dass eine Absenkung der Promillegrenze für Radfahrer jetzt vom Tisch ist.

Allerdings gibt es noch weitere Vorschriften und Maßnahmen, die Betreiber von Volksfesten einschränken würden. Sie haben sie angesprochen: eine eventuelle Verschärfung der TÜV-Regeln, eine Verschärfung von DIN-Vorschriften, Allergenverordnungen und Verschärfungen auf anderen Gebieten. Hier gibt es einen großen Maßnahmenkatalog. Ich werde Sie heute von diesen Aspekten verschonen. Ich sage explizit: heute. An anderer Stelle werden wir mit Sicherheit mit diesen Themen auf Sie zukommen. Deshalb: Lassen Sie uns die bayerische Kultur erhalten! Lassen Sie uns parteiübergreifend die bayerischen Volksfeste erhalten!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster hat der Kollege Klaus Adelt von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt die Diskussion über die Schließzeiten von Volksfesten, Kirchweihen und, wie ich betone, auch von Heimat- und Wiesenfesten. Ob diese dringliche Diskussion allerdings angesichts der menschlichen Tragödie im Mittelmeer zum jetzigen Zeitpunkt notwendig ist, sei dahingestellt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Der Anlass für die Diskussion ist hinreichend bekannt. Zwei Anwohner haben in Kahl am Main gegen die Durchführung von Volksfesten auf dem Platz vor der Festhalle geklagt. Dort findet seit 1911 am letzten Juli-Wochenende die Kahler Kirchweih statt. Der Verwaltungsgerichtshof Würzburg hat ein Urteil gesprochen. Demnach würde der Vorsitzende und damit Verantwortliche des Vereins mit einer hohen Ordnungsstrafe belegt, wenn die Kirchweih stattfindet. Deshalb wird die Kahler Kirchweih in diesem Jahr wohl ausfallen.

Jetzt gibt es eine neue Freizeitlärm-Richtlinie, mit der eine Einzelfallbeurteilung vorgenommen wird. Ich gebe zu, dass ich die neue Freizeitlärm-Richtlinie lange suchen musste. Mit der Einzelfallbeurteilung bin ich auch nicht ganz einverstanden, weil dies zu einem bürokratischen Monster führt. Es muss zu einer vernünftigen Regelung kommen, zu Erleichterungen bei unseren Heimat- und Volksfesten und vor allen Dingen zu einer Verschiebung der Nachtzeit um zwei Stunden bis auf maximal 24.00 Uhr.

Das muss man aber differenziert sehen. Ich will an dieser Stelle einige Beispiele nennen. Das Kronacher Freischießen lockt jährlich 300.000 Besucher an. Aufgrund einer Klage soll das Kronacher Freischießen jeden Tag um 23.30 Uhr geschlossen werden. Für einen Frankenwäldler ist es undenkbar, um 23.30 Uhr nach Hause zu gehen; das ist sein höchstes Fest.

(Beifall bei der SPD)

Man hat sogar fünf lange XXL-Nächte eingeführt, die bis nachts 2.00 Uhr gehen. Das hat die Polizei sehr begrüßt; denn die Menschen werden auf dem Festplatz kanalisiert und wandern anschließend nicht in die Innenstadt von Kronach, um dort weiterzumachen.

Bei der Bergkirchweih in Erlangen ist es ähnlich. Die Bergkirchweih ist von 10.00 bis 23.00 Uhr offen. Jedem ist bekannt, welches Halligalli in der Innenstadt von Erlangen stattfindet. Geschäfte müssen mit Brettern vernagelt werden. Eine Ausweitung der Nachtzeiten wäre besser.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Na, wann waren Sie das letzte Mal bei der Bergkirchweih?)

- Herr Minister, letztes Jahr dreimal. Schade, dass wir uns nicht getroffen haben. Ich war bis zum Schluss da.

(Volkmar Halbleib (SPD): Herr Adelt, das war eine Einladung!)

Lasst uns miteinander mal ein Mäßle trinken.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Eine Zwiesprache zwischen Regierungsbank und Rednerpult wollen wir nicht haben. – Bitte schön, Sie dürfen weiterreden.

Klaus Adelt (SPD): Herr Präsident, das ist schon klar. – Bei der Fürther Kirchweih ist es das Gleiche. Diese schließt schon um 23.00 Uhr, obwohl die gefühlte Zeit erst 22.00 Uhr ist. Auch dort wäre eine Ausweitung der Nachtzeit notwendig. Auf das Gäubodenfest, auf Gillamoos, auf Oberstimm, auf Karpfham und das Oktoberfest will ich gar nicht eingehen. Wir brauchen längere Öffnungszeiten auf den Volksfesten. Um 24.00 Uhr müssen jedoch alle dichtmachen – Gefahr in Verzug. Mein Heimat- und Wiesenfest schließt Samstagnacht um 2.00 Uhr oder 3.00 Uhr. Um 3.00 Uhr ist der Platz leer. Das lassen wir uns von keiner Lärmschutzverordnung nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist eine differenzierte Beurteilung notwendig. Der Landtagsabgeordnete geht als Letzter heim – nur dass ihr Bescheid wisst.

(Beifall bei der SPD)

Ob der Dringlichkeitsantrag die Kahler Kirchweih in diesem Jahr retten wird, ist mehr als fraglich. Deshalb halte ich eine ausführliche Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Süddeutschen Schaustellerverband und dem Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller für notwendig.

Wir haben auf einen eigenen Antrag verzichtet. Wir werden einen fundierten Antrag in das normale Verfahren einbringen. Ich freue mich, dass die FREIEN WÄHLER einen Antrag eingebracht haben. Diesen Antrag werden wir jedoch ablehnen, weil dieser ein Sammelsurium zu Volksfesten enthält – egal ob das den Landtag betrifft oder nicht. Es fehlt nur noch die Trinkwasserschlauchverordnung. Diese habt ihr vergessen zu erwähnen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Diese Verordnung betrifft ebenfalls die Schausteller.

Wir stimmen der Grundidee der CSU zu. Die FREIEN WÄHLER fordern eine erneute Beratung. In diesem Zusammenhang können wir dann die Trinkwasserschlauchverordnung einbringen und beraten. Vor allen Dingen freut es mich, dass die CSU ihre starre Haltung aus dem Umweltausschuss zu den Sperrzeiten für die fränkischen Freischankflächen aufgibt. Das ist ein erster Schritt; lasst uns den zweiten tun. Ich freue mich auf weitere Diskussionen. Die SPD wird dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, Danke schön, vor allen Dingen für die ausführliche Darstellung diverser Volksfeste in unserem Lande. – Als nächster Redner hat Kollege Thomas Mütze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion hat mich beauftragt zu sagen, dass Kollegin Gote die Volksfestbeauftragte ist. Trotzdem darf ich reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht das erste Mal, dass ein Fest nicht mehr stattfindet, weil Anwohner klagen. In meiner Heimatgemeinde Schweinheim in Aschaffenburg findet ein bestimmtes Volksfest nicht mehr statt, weil die Einwohner, kurz nachdem sie an den Volksfestplatz gezogen sind, gegen diesen geklagt haben. Das ist der Klassiker. Die Anwohner berufen sich aber auf geltendes Recht. Dann wird es interessant, weil der Antrag der CSU greift, selbst wenn dieser die Kahler Kirchweih – an dieser Stelle hat Herr Kollege Adelt recht – in diesem Jahr nicht retten wird. Der Antrag der Kollegen der CSU greift jedoch an dieser Stelle genau richtig. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen. Der Antrag setzt dort an, wo Änderungsbedarf besteht und wo Anpassungen vorgenommen werden müssen, nämlich bei der Freizeitlärm-Richtlinie.

Der Verwaltungsgerichtshof in Würzburg hat auf der Grundlage geltenden Rechts entschieden. Von daher müssen wir dort unsere Entscheidung ansetzen. Dabei soll es sich um eine Einzelfallentscheidung handeln, die von sozialer Adäquanz und Akzeptanz geprägt ist. Die 1.000 Bürgerinnen und Bürger in Kahl, die für ihr Fest auf die Straße gehen, zeigen, dass die Akzeptanz für das Fest sehr groß ist.

Warum sind diese Feste wichtig? – Sie sind nicht nur wichtig für die Gemeinschaft des Ortes, sondern auch für die Vereine und die Engagierten dieses Ortes. Oft genug stehen wir hier und reden davon, wie wichtig das Ehrenamt ist. Das Ehrenamt finanziert sich jedoch auch über diese Art von Festen. Viele Vereine sind abhängig von dieser Förderung. Ich habe ein paar Statements von Vereinsvertreterinnen und Vereinsvert-

rettern gelesen, die dort ausgeführt haben: Mit dem Fest finanzieren wir über das Jahr gesehen unsere ehrenamtliche Arbeit; wie das in diesem oder im kommenden Jahr weitergehen wird, wissen wir nicht. - Von daher sind die Volksfeste ein Teil der Finanzierung für Vereinsarbeit. Sie und wir alle wissen, wie wichtig diese Arbeit ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir die Kommentare auf der Seite unserer Regionalzeitung angeschaut. Dort schreibt jemand: Für die Fußball-WM 2006 war der Bundestag innerhalb von fünf Minuten bereit, die Sperrzeit aufzuheben. Die Fußball-WM hat in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen innerhalb eines Monats stattgefunden. Ich denke, es sollte möglich sein, für Hunderte von Festen wie die Kerb in Kahl eine Lockerung zu erreichen. Wir können nicht nur danebenstehen.

Die FREIEN WÄHLER haben einen Dringlichkeitsantrag nachgezogen, zu dem ich sagen muss: Liebe FREIEN WÄHLER – Herr Kollege Adelt hat schon darauf hingewiesen –, Sie haben alles in einen Antrag gepackt. So geht es nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Dem ersten Satz Ihres Antrags könnten wir zustimmen, dem Rest nicht. Daher werden wir uns bei dem Antrag der Stimme enthalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh, dass die Debatte geführt wird. Es gibt eine Petition, die im Landtag landen wird. In diesem Rahmen sind wir, die Ministerien und die Verwaltung, gefragt, dieses Problem zu lösen. Wir wünschen uns eine Verbesserung für die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger und den Erhalt der Feste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Hans Jürgen Fahn von den FREIEN WÄHLMERN das Wort. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich beginne mit einem Zitat von Wilhelm Busch von 1874: "Musik wird oft nicht schön empfunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden." Trotzdem – das ist klar – werden wir dem Antrag der CSU insgesamt zustimmen, da es um unsere Kultur geht. Das haben wir schon gesagt. Deshalb ist der Satz, es gehe um die Bayerische Volksfestkultur, richtig. Diese wollen wir erhalten.

Was in Kahl in Bewegung gekommen ist, ist interessant. Im Landkreis Aschaffenburg, wo sich mein Stimmkreis befindet, fanden eine große Bürgerversammlung und eine Demonstration statt. Die Medien berichteten über eine Seite lang. Der Tenor lautete: Ein Ehepaar schaffe es, eine Traditionsveranstaltung, die seit über 100 Jahren stattfindende Kerb, zu kippen, das sei ein Armutszeugnis für die Demokratie. So wurde es etwas überspitzt formuliert. Es gibt diese Online-Petition, die Sie alle hier im Landtag unterschreiben und hinschicken können. Im Moment sind schon 1.580 Unterschriften gesammelt. Ich halte das für eine super Sache. Thomas Mütze hat wie ich die verschiedenen Kommentare von Menschen gelesen, die sich in Kahl dazu äußern, zum Beispiel zu der Frage, warum so viele Menschen unterschreiben. Dies geschieht, weil es nicht sein kann, dass Interessen Einzelner über die Interessen einer Gemeinschaft gestellt werden, oder weil die Kerb ein wichtiger sozialer Bestandteil der Kahler Bürger und zugleich Volksgut ist und zwei – das ist etwas überspitzt formuliert – Zugereiste sie unter Umständen verhindern wollen. Die Kerb war schon vorher in Kahl, meine Damen und Herren. Man muss noch dazusagen, dass in Kahl versucht wurde, eine gütliche Lösung mit den beiden Anwohnern zu finden. Dies wurde nicht erreicht. Bei der Kerb geht es nicht nur um Geselligkeit, sondern auch um Vereine; Thomas Mütze hat es schon gesagt. Dadurch wird die Jugendarbeit mitfinanziert.

Vielleicht ist es jetzt möglich, die Regelung der bestehenden Lärmschutzverordnung, die bis 22.00 Uhr einen Wert von 55 Dezibel vorgibt, auf 24.00 Uhr zu erweitern. Das wäre insgesamt ein Fortschritt. Man braucht diese gesetzlichen Lockerungen. Wir haben lange gebraucht, um die neue Freizeitlärm-Richtlinie zu finden. Heute Morgen

haben wir sie gefunden. Sie ist eine Richtlinie des Länderarbeitskreises. In Sonderfällen können solche Veranstaltungen zulässig sein, wenn sie eine hohe Standortgebundenheit oder soziale Adäquanz und Akzeptanz aufweisen, zudem, wenn sie zahlenmäßig begrenzt sind. Ich glaube, das ist in Kahl der Fall. Dort geht es um eine Veranstaltung, die von Samstagfrüh bis Montagabend geht. Das muss man ja wohl in diesem Fall akzeptieren können. Es gibt sehr viele Kahls in Bayern, die solche Probleme haben. Deswegen ist der Antrag der CSU richtig und gut. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzte hat jetzt Frau Staatsministerin Ilse Aigner das Wort. – Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das ist einer der wenigen Punkte, bei denen sich offensichtlich alle einig sind, nämlich in dem Bestreben, dass Traditionsfeste, Volksfeste, Kirchweihen, Bergkirchweihen oder Märkte, die in Bayern schon lange Tradition haben, in allen Regionen Bayerns auch in Zukunft noch stattfinden sollen. Dieses gemeinsame Bemühen ist hier erkennbar. Das will ich ausdrücklich betonen. Es geht hier in der Tat sehr stark um Kultur und Tradition, aber auch sehr stark um Vereine und ehrenamtlich Tätige, die sich unglaubliche Mühe geben.

Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, was hier gesagt worden ist. Auch ich selbst habe das immer und jahrelang gemacht. Jeder von den Kolleginnen und Kollegen hat wahrscheinlich schon einmal in einem Verein mitgeholfen, den er unterstützt hat, um zum Beispiel gerade die Jugendarbeit voranzubringen. Deshalb wollen wir das natürlich auch in Zukunft unterstützen und voranbringen. Es ist wirklich ein gemeinsames Anliegen, dass die Volksfestkultur in Bayern auch in Zukunft möglich ist und gewahrt bleibt.

Natürlich ist es notwendig anzumerken, dass sich diejenigen, die Volksfeste veranstalten, an die geltenden Regeln halten müssen. Das sage ich auch in Anbetracht der

Gastronomen, die am Montag auf der Wiesn oder beim Frühlingsfest in München demonstriert haben. Auch das gehört dazu. Das ist uns wichtig, um gleiche Rahmenbedingungen zu haben. Das ist gerade beim Lärmschutz ein spezielles Thema. Die Behörden müssen beim Lärmschutz eine Ausgewogenheit im Blick haben. Aber es geht auch um die Tradition und die Bedeutung solcher Feste für unser Zusammenleben und um die gesellschaftliche Akzeptanz, die hier weit überwiegend vorhanden ist.

Die neue Freizeitlärm-Richtlinie enthält in der Tat viele Punkte, die für Volksfeste eine Lösung mit Augenmaß möglich machen. Es ist eine Einzelfallprüfung für in der Tat seltene Ereignisse. Solche Feste dauern ja nicht das ganze Jahr lang, sondern die Veranstaltungen sind meistens punktuell. Es gibt dann die Möglichkeit, die Nachtzeit nach hinten zu verschieben. Es geht um die Machbarkeit im Sinne des Allgemeinwohls, nicht um Volksfestverhinderungskultur. Das wollen wir definitiv nicht.

Wir werden gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Umweltministerium Vollzugshinweise erarbeiten. Dabei werden wir die neue Freizeitlärm-Richtlinie berücksichtigen. Ich sage es noch einmal: Es geht hier um berechtigte Interessen der Anwohner, aber es geht vor allem um ein klares Bekenntnis: In Bayern soll es auch in Zukunft Volksfeste geben. Deshalb kann ich nur sagen: Wir unterstützen diese Anträge. Ich freue mich, dass das ganze Hohe Haus hier gemeinsam an einem Strang zieht und wir diese Angelegenheit deshalb im Sinne des Allgemeinwohls und der Traditionsfeste in Bayern vernünftig regeln werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Frau Staatsministerin. – Der Kollege Horst Arnold von der SPD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Staatsministerin, ich höre die Nachricht wohl. Allerdings ist das Problem nicht neu. In einem Schreiben des Deutschen Schaustellerbundes vom 16. Oktober an den Kollegen Dr. Huber, der damals noch Umweltminister war, heißt

es, angesichts eines in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung abzulesenden Trends werden in der überaus begrenzten Zeit eines regional stattfindenden Volksfestes die Rechte Einzelner gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung grundsätzlich immer mehr in den Vordergrund gestellt. Der Schauspielerbund bittet um Initiative.

Das Schreiben an ein Mitglied der Bayerischen Staatsregierung stammt aus dem Jahr 2013. Ist das nun Ihre Initiative, auf die zwei Jahre alte Anregung eines Verbandes hin die Anregung der CSU umzusetzen, eine Richtlinie, die in der Tat schon lange da ist, die Freizeitlärm-Richtlinie, möglicherweise anzuwenden und auszuarbeiten? Warum setzen Sie nicht gleich entsprechende Richtlinien um und warten darauf, bis diese Freizeitlärm-Richtlinie in Bayern rechtsgesetzt ist? Bis dahin sind schon einige Klagen von diesen Einzelnen gewonnen. Das möchte ich in der Tat von Ihnen erklärt haben.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Es ist doch gut, wenn sich diese Arbeitsgemeinschaft länderübergreifend auf gemeinsame Regeln verständigt hat. Wir brauchen Vollzugshinweise für die Behörden vor Ort. Ich habe es schon gesagt: Wir werden das gemeinsam mit dem Innenministerium, aber natürlich auch mit dem Umweltministerium abstimmen, um eine vernünftige Ausgewogenheit im Sinne des Allgemeinwohls zu erreichen. Ich glaube, wir werden das in Ihrem Sinne vernünftig machen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. – Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6210 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Frak-

tionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Nun kommen wir zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6231. Das ist der Antrag der FREIEN WÄHLER, wobei im zweiten Absatz das Wort "geplante" einvernehmlich gestrichen wird. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, teile ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Peter Meyer und andere und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes, Drucksache 17/4607, mit. Mit Ja haben 70 gestimmt, mit Nein 80. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)